

Arbeitszeit, Überstunden, Resturlaub

1. Zwecke der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlagen

Die Daten werden von uns erhoben, gespeichert und ggf. weitergegeben, soweit es erforderlich ist, um eine systematische Übersicht über Überstunden zu erhalten oder die systematische Übersicht und zeitliche Ordnung, in der den einzelnen Arbeitnehmern der Urlaub im Laufe des Kalenderjahres gewährt wird, zu gewährleisten und zu planen. Die Erhebung, Speicherung und Weitergabe erfolgt mithin zum Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses auf Grundlage des Artikel 88 Absatz 1 DSGVO i. V. m. § 26 Absatz 1 BDSG-neu. Eine Nichtbereitstellung dieser Daten kann zur Folge haben, dass Überstunden nicht verrechnet oder Urlaub des Mitarbeiters nicht gewährleistet ist und Arbeitsabläufe ins Stocken geraten.

2. Wir übermitteln personenbezogene Daten an

zuständige Mitarbeiter im Unternehmen (Hauptansprechpartner, Buchhaltung, Hilfskräfte), gegebenenfalls das zuständige Gericht, Steuerberater, Gehaltsabrechnungsdienstleister (Cloudsoftware).

3. Dauer der Datenspeicherung

Soweit wir Ihre Daten nicht für betriebliche Zwecke verarbeiten, speichern wir die erhobenen Daten solange, bis der Zweck erfüllt wurde, zu dem die Daten erhoben wurden, und nicht mehr erforderlich sind oder bis zum Ablauf der Frist von 10 Jahren. Wir bewahren die Daten die nach Handels- und Steuerrecht erforderlichen Informationen des Vertragsverhältnisses für die gesetzlich bestimmten Zeiträume auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe c DSGVO auf. Für diesen Zeitraum (regelmäßig 10 Jahren) werden die Daten, allein für den Fall einer Überprüfung, durch die Finanzverwaltung erneut verarbeitet. Ihre Daten werden auch gelöscht, wenn eine Speicherung unzulässig ist. Nach Ablauf dieser Frist werden die für dieses Verfahren erhobenen Daten gelöscht bzw. gesperrt, wenn ein Löschen nicht möglich ist.